

K-3-7-4966 VII Soziales

Antragsteller*in: LFG Soziales

Beschlussdatum: 20.04.2021

Text

Von Zeile 4966 bis 4967 einfügen:

Landes novellieren, um die verschiedenen Wohnformen im Alter rechtssicher zu definieren und insbesondere die Heimaufsicht in ihrer Beratungsfunktion stärken. Auch gilt es für stationäre Pflegeeinrichtungen eine verbindliche Einzelzimmerquote festzulegen und damit das Recht auf Privatsphäre der Bewohner*innen zu stärken.

Begründung

Das Vorhaben zur Einführung einer Einzelzimmerquote für Pflegeeinrichtungen ist trotz Vereinbarung im Koalitionsvertrag nicht umgesetzt worden. Ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf liegt allerdings vor. Es gilt diese Verordnung scharf zu stellen, um den Anspruch der Bewohner*innen auf Privatsphäre und einem individuellen Rückzugsort zu stärken. Was im Strafvollzug recht ist – Recht auf eine Einzelzelle kommt 2025 – kann für den Bereich der stationären Pflege nur billig sein.